

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 6

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte
und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
III

Direktion: Walter Jenn-Blumer.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.
Inserate 80 Cts. per einpaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 7. Mai 1931.

Wochenpruch: Glück kennt man nicht, darin man geboren;
Glück kennt man erst, wenn man es verloren.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 24. April für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen erteilt: I. Ohne Bedingungen:

1. J. Reim, Erstellung je eines Balkones I, II und III. Stock Uraniastraße 20, Z. 1;
2. Baugenossenschaft der Straßenbahner, Weglassung der feuerficheren Türe im Keller Wydenstraße 7 und 9, Z. 4;
3. Stadt Zürich, Umbauten Univeritätsstraße 91, Z. 6; b) mit Bedingungen: 4. A. Hilli, Umbauten Sihlstraße 26/28, teilweise Verweigerung, Z. 1; 5. E. Mayer, Erstellung von Aborten mit Hofunterkellerung Stampfenbachstraße 26, abgeändertes Projekt, Z. 1; 6. Schweizer. Bankgesellschaft, Baute Pellikanstraße 5, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 1; 7. Jos. Ahtl, Umbau Morgentalstraße 36 und Einfriedung, Z. 2; 8. Baugenossenschaft Freiblick, Einfriedungen und teilweise Offenhaltung des Vorgartengebietes Seimbachstraße/Marbachweg 2/38, Antenweid 1/59, Hüslbachstraße 60/102, Z. 2; 9. Gemeinnützige Baugenossenschaft Zürich 2, Umbauten Froh-alpstraße 15, 19, 23, 25 / Im Rainbörfli 16, 18, 22/ Zehrigweg 6 und 12, Z. 2; 10. Genossenschaft Westenge, Baubedingung, Erfüllung, Aufschlebung, Bauten Weder-straße 96 und 98, Z. 2; 11. E. Gerflauer, An- und

- Umbaute Bleicherweg 13, Abänderungspläne, Z. 2; 12. W. Romang, teilweise Bedingungsauflhebung für die Bauten Widmerstraße 43, 45 / Seeblickstraße 2 und 4, Z. 2; 13. Rudersfektion des Grafhopperklubs, Umbau Mythenquai 81, Z. 2; 14. F. Weber, Fabrikgebäude, Lagerhaus und Autoremise Nibelbadstraße 8, Z. 2; 15. A. Wetmann, Einfamilienhaus mit Autoremise Seimbachstraße 155, Abänderungspläne, Z. 2; 16. Baugenossenschaft Lannegg, Lagerhaus mit Autoremise Feldstraße 127, Wohnhäuser, Brauerstraße 112 und 114, Lagergebäude verweigert, Abänderungspläne, Z. 4; 17. J. Exer, Umbau Tellstraße 10, Z. 4; 18. E. Hubacher, Benzintankanlage mit Abfüllsäule im Hofe Badenerstr. 18/ Bäckerstraße 6, Z. 4; 19. S. Papour, Umbaute Schreinerstraße 42, Z. 4; 20. A. Schoch-Bochorn, Autoremisenanbau Badenerstraße 440, Z. 4; 21. Baugenossenschaft Pfingstmat, Geschäfts- und Lagerhaus, Abänderungspläne, Pfingstweidstraße 6, Z. 5; 22. Denner & Komp., An- und Umbauten und Autoremise Ackerstraße 21, Z. 5; 23. R. Ruster, Ladenumbau und Einfriedungsänderung Langstraße 238, Z. 5; 24. W. Simon, Geschäfts- und Lagerhaus mit Autoremisfen Hardturmstraße 287/Förllibuchstraße, abgeänd. Projekt, Z. 5; 25. Blank & Wyß/ P. Wölfl, Benzintankanlage mit Abfüllsäule bei Nordstr. 154, Z. 6; 26. G. Gut, Umbau Wunderlistr. 33, Z. 6; 27. A. Ruffler und F. G. Braun, Gewächshaus mit Stützmauer Germaniastraße 64 / Kesselbergstraße, Z. 6; 28. Ernst & Prof. Cloetta, zwei Autoremisfen Freiestraße/ Plattenstraße 58, Z. 7; 29. E. Fischer, Wohnhaus und

Autoreisen und Einfriedung Hadlaubstraße 20, Z. 7; 30. Edw. Graf, Wohnhaus mit Autoreise, Flurweg/Tobelhofstraße 225, Z. 7; 31. Ad. Geer, Wohn- und Geschäftshaus mit Autoreisen, Forchstraße 67/Wilrotweg, abgeändertes Projekt, Z. 7; 32. Kinderspital Zürich/Leonorensiftung, Infektionshaus Spiegelhofstraße/Steinwiesstraße, Z. 7; 33. Konfortium Hadlaubstraße, Wohnhaus mit Autoreisen und Einfriedung Hadlaubstraße 40, Z. 7; 34. Konfortium Hadlaubstraße, Wohnhaus mit Autoreisen und Einfriedung Hadlaubstraße 36, Z. 7; 35. M. L. Schlegel, Anbau Pilgerweg 6, Z. 7; 36. P. Schneider, Um- und Aufbau Wellenstraße 19, Z. 7; 37. W. Wyß, Um- und Anbau Bergstraße 125, Abänderungspläne, Z. 7; 38. E. P. Bär, Umbauten in Zollikerstraße 216, Z. 8; 39. Baugenossenschaft Münchhalde, Wohn- und Geschäftshäuser Geranienstraße 10, 12 und 14, Abänderungspläne, Z. 8; 40. R. Bürckler, An- und Umbau Forchstraße 355, Z. 8; 41. M. Sütterlin, Wohnhäuser projektierte Privatstraße 5 und 7/Seefeldstraße, Z. 8.

Ein neues großes Spital bei Zürich. Die Kranken- und Diakonissenanstalt Neumünster beabsichtigt auf dem Zollikerberg zwischen Forch- und Trichtenhauserstraße die Erstellung eines Neubaus im Gesamtkostenbetrag von 9¼ Millionen Franken. Die geplante Anlage setzt sich aus zwei umfangreichen Flügeln für die medizinische und die chirurgische Abteilung zusammen; ein quergebauter Mittelbau dient dem Verkehr und den wirtschaftlichen Einrichtungen. Das neue Spital, das nach den modernsten Erfahrungen eingerichtet werden soll, wird 200 Betten enthalten. Voraussetzlich wird der Kanton einen Staatsbeitrag von 700,000 Fr. leisten. Der Stadtrat beantragt einen städtischen Beitrag von 1 Million Franken in Form eines unverzinslichen Darlehens.

Umbauten in der Heilanstalt Burghölzli in Zürich. Der Regierungsrat verlangt vom Kantonsrat einen Kredit von 60,000 Fr. für die Umänderung der Wasserforschungsanlage der Heilanstalt Burghölzli, welche durch die Erweiterung derselben notwendig geworden ist. Für die Zukunft genügen die Wasserzustandsverhältnisse nicht mehr. Ferner verlangt der Regierungsrat einen Kredit von 650,000 Fr. für die Erstellung eines Wäschereis- und eines Sektierhauses und den Umbau der Küche der Heilanstalt Burghölzli. In dem Ende September 1929 vom Volke bewilligten Gesamtkredit von 2,120,000 Fr. für den Ausbau der Anstalt Burghölzli waren für den Umbau der Küchen- und Waschlflächenanlage 490,000 Fr. eingesetzt; es habe sich aber gezeigt, daß die Küchenerweiterung zu klein projektiert wurde. Auch müßten die sehr primitiven Sekterräume und die Leichenhalle verbessert werden.

Neue gedeckte Tennishallen in Zürich. Nach langen fruchtlosen Diskussionen hat Zürich innert Jahresfrist zwei Hallentennis Anlagen erhalten, die ihr Entstehen privater Initiative verdanken. Während die beiden Plätze der Grauhoppers bei der Burgwies bereits eine intensive Spielsaison hinter sich haben, wird in den nächsten Tagen der eine der beiden Plätze beim Apartment-House am Utoquai dem Betrieb übergeben. Die Halle ist hoch und hell bei gleichmäßig verteiltem Ober- und Seitenlicht und mit guter Heizung und Ventilation ausgestattet. Die Spielfläche besteht aus Eichenparkett, das über einer grünen Untermauerung einen glanz- und blendfreien Anstrich erhalten hat. Diese harte Unterlage ermöglicht ein rasches Spiel. Beachtenswert ist, daß diese neuen Hallen nicht im Privatbesitz eines Klubs sind, sondern allen Tennispielern zur Verfügung stehen. Leider konnten die zu den Plätzen gehörigen Dusch- und Garde-

robenanlagen noch nicht auf den Eröffnungstag ausgebaut werden.

Kirchturmrenovation in Derliten. Der 67 m hohe spitze Turm der protestantischen Kirche auf der Halde wird mit einer neuen Bedachung versehen, weil die bisherige, aus galvanisiertem verkupferten Eisenblech, der Verrostung anheimgefallen ist. Gemäß Kirchgemeindeversammlungsbefehl wird der ganze Turm in Kupfer überzogen, deren Kosten zirka 20,000 Fr. erheischen. Zur Ausführung dieser etwas schwierigen Reparaturarbeiten mußte ein Gerüst erstellt werden, das nicht weniger als 16 Stagen benötigte, um an die Spitze zu gelangen. Das Gerüst ist von der Blitzgerüst A.-G. erstellt und um den Preis von Fr. 4500 übernommen worden.

Förderung des Eigenheimbaus in Bern. Der Gemeinderat befaßt sich, wie der „Bund“ vernimmt, zurzeit mit einer Vorlage, die für die städtische Wohnungspolitik von großer Bedeutung ist. Nach den Grundsätzen, die in dieser Vorlage festgelegt sind, würde die Gemeinde Bern den Eigenheimbau von Ein- bis Dreifamilienhäusern mit Gärten mit Drei- bis Fünfkammerwohnungen in folgender Weise unterstützen:

Sie gewährt nach Maßgabe ihrer verfügbaren Mittel Hypotheken im 1. oder 2. Rang bis zu 80% der Grundsteuerzahlung für Neubauten, deren Pläne von den Gemeindebehörden genehmigt sind.

Sie gibt aus ihrem Bestand an Bauhandwerkern ab, die für diesen Zweck geeignet sind, wobei sie neben Deckung der Selbstkosten der Gemeinde aus Verkäufen für Wohnbauzwecke keinen weitergehenden Gewinn zu machen braucht. Die Darlehen werden nur ausgerichtet an Neuersteller von Eigenheimen, sofern sie während mindestens fünf Jahren in der Stadt Bern Wohnsitz besitzen und Steuern bezahlt haben. Die Bestrebungen der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Bern insbesondere zur Sanierung sanitärlich ungenügender Teile der Altstadt sind von den Behörden in angemessener Weise weiter zu fördern. Der Gemeinderat wird mit den Organen der bereits bestehenden Bürgergemeinde in Verbindung treten, um in zweckmäßiger Zusammenarbeit eine befriedigende Förderung der weiteren baulichen Entwicklung der Stadt Bern, insbesondere der Wohnbautätigkeit, zu erreichen.

Schwimmbad für Grindelwald (Bern). In Grindelwald wird von einer Genossenschaft ein Schwimmbad errichtet. Mit den Bauarbeiten ist begonnen worden.

Bauliches aus Engi (Glarus). (Korr.) Nachdem bereits seit zwölf Jahren hierfür ein Alpenfonds gedünelt wurde, soll mit dem Bau von Ställen auf dem oberen Staffel der grasreichen Alp Mählebach in absehbarer Zeit einmal Ernst gemacht werden. Die Bürgergemeindeversammlung von Engi erteilte dem Gemeinderat Auftrag und Vollmacht zur Ausarbeitung von Plänen und Kostenberechnungen für die Erstellung der für die 24 Viehstöße erforderlichen Stallungen.

Hochbauten „Pérolles“ in Freiburg. Diesen Sommer werden die achtschöckigen Wohnblöcke der Firmen Devernand & Schaller und Antiglio fertiggestellt sein; Baukosten zirka 2 Millionen Franken. Der Sportplatz „Stadion“ erhält ebenfalls seinen neuen Bestimmungsort und wird auf dem alten Areal eine katholische Kirche projektiert.

Bautätigkeit in Allschwil (Baselland). Auf den Bauplätzen herrscht wieder rege Tätigkeit. Im Schmuden Dorf sind viele neue Häuser entstanden, so im Oberdorf gegen Schönenbuch; hier handelt es sich um ein Mehrfamilienhaus mit Garage und Werkstätte, welches bald dürfte bezogen werden. Neben dem „Bäumlihof“ auf kleiner Anhöhe werden zwei neue Wohnhäuser gebaut, und unterhalb der römisch-katholischen Kirche geht ein

Neubau der Vollenbung entgegen. An der Baslerstrasse ist man daran, den bis jetzt noch gewährten Landschaftscharakter zu schmälern, indem dort unmittelbar beim „Central“ Mehrfamilienhäuser und Geschäftshäuser zu stehen kommen. Beim Kirchli wurde dieser Tage ein fertiges, hübsches Zweifamilienhaus bezogen.

Und in Neu-Allschwil wird andauernd gebaut. Brächtige Wohnungsbauten (zum Bezuge fertige) hat es an der Pappelstrasse, und im Langenlohn, an der Amselstrasse (Einfamilienhäuser). Ein großes Wohnhaus (Mehrfamilien) steht im Rohbau am Schützenweg-Merkurstrasse. Welter vorn, auf dem alten Sportplatz sind sehr nette Wohnhäuser entstanden, teils bereits bezogene mit Autobogen. Auf der Nordseite vom Bauareal läßt ein Unternehmer zwei größere Wohnhäuser erstellen. Auch die Carmentstrasse ist wieder mit einem Neubau bereichert worden. Nun zurück ins Mühleweg-Quartier. Hier wurde am Ende vom Schützenweg ein solides, zweistöckiges Wohngebäude, mit einem Ladenlokal im Parterre errichtet. Bei der Stadtgrenze, nicht weit vom neueröffneten Restaurant „Welterhof“ wird nächstens ein Mehrfamilienhaus bezugsfertig sein. Oberhalb der Blinningerstrasse, gegen den Allschwilerwehler ragt ein Zweifamilienhaus im Rohbau in die Höhe.

Bauliche Änderungen in der Pharmazeutischen Anstalt in Basel. Infolge Verlegung der Webchule von der Plegenschaff Totengäßlein Nr. 3 nach dem Hause Friedensgasse Nr. 52 können die bisher von der Webchule benützten Räume nun der Pharmazeutischen Anstalt zur Verfügung gestellt werden. Bei der Prüfung der vom Vorsteher dieses Instituts geltend gemachten Wünsche betreffend die Herrichtung der verfügbaren gewordenen Lokalitäten hat es sich als zweckmäßig erwiesen, die bisher im 1. Stock untergebrachten Sammlungen nach dem Erdgeschoß zu verlegen und den gegenwärtigen Sammlungsraum für Laboratoriumszwecke einzurichten; diese Lösung der Raumfrage ist gegeben, da sich sämtliche Laboratorien der Anstalt im ersten und zweiten Stock befinden. Es ist beabsichtigt, den gewonnenen Raum teils für die Gemisch arbeitenden Doktoranden des pharmazeutischen Instituts, teils für den galenisch-pharmazeutischen Unterricht in den Fachsemestern zu verwenden. — Der Regierungsrat beantragt dem Großen Räte für diese Änderungen die Bewilligung eines Kredites von Fr. 47,300 (Fr. 18,500 für bauliche Arbeiten und Fr. 28,800 für Mobiliar und Ausrüstung) auf Rechnung des Jahres 1931.

Katholischer Kirchenbau in Münchenstein (Basel-Land). Die Katholiken, welche in der Gemeinde Münchenstein, entsprechend dem Anwachsen der Einwohnerzahl, in steter Zunahme begriffen sind, sehen ihren Wunsch, eine Kirche zu erhalten, in greifbare Nähe rücken. Durch unermüdliches Sammeln im Schweizerlande herum und bei den Gemeindegemeinden ist eine stattliche Summe aufgebracht worden, so daß an die Errichtung eines bestehenden Gotteshauses geschritten werden kann. Die Kirche soll ungefähr 600 Sitzplätze fassen und neben das bereits bestehende Pfarrhaus zu legen kommen.

Bauliches aus Schaffhausen. Der Große Rat behandelte das auf Grund des kantonalen Schulgesetzes erlassene Dekret über die Subventionierung von Neubauten und Umbauten von Schulhäusern und Turnhallen. Es erwächst dem Kanton durch dieses Subventionsdekret in den nächsten drei bis vier Jahren eine Ausgabe von rund 400,000 Franken. Das Dekret wurde nach eingehender Diskussion ohne wesentliche Änderungen angenommen.

Ausbau der Wasserversorgung in Baden. Der Gemeinderat von Baden verlangt von der Gemeindeversammlung einen Kredit von 220,000 Fr. für den Ausbau der Wasserversorgung.

Die Lignum in Tätigkeit.

Der Ausschuß der Lignum hat in seiner ersten Sitzung die Richtlinien für das Arbeitsprogramm aufgestellt, die dann noch der Genehmigung des Vorstandes bedürfen. Da allenthalben für diese Institution großes Interesse besteht, so möchten wir im Nachfolgenden die aufgestellten Grundsätze dieses Arbeitsprogrammes publizieren. Die Beiträge für Einzelmitglieder sind festgesetzt worden auf 10 Fr. für Einzelpersonen und auf 30 Fr. für Firmen.

Die Grundsätze des Arbeitsprogramms enthalten folgende Punkte:

I. Forstliche Qualitätsproduktion.

Da sind vorgesehen:

1. Studien über:

- a) Einfluß des Standortes, der Betriebsart und der Bestandemischung auf die Qualität des Holzes.
- b) Künstliche Maßnahmen zur Hebung der Holzqualität (Aufastung zc.).
- c) Studien über die technischen Eigenschaften ausländischer, in der Schweiz zum Anbau gelangender Holzarten.

Zur Durchführung dieser Versuche ist die Zusammenarbeit des Schweizerischen Verbandes für Walzwirtschaft, der eidgenössischen Zentralanstalt für forstliches Versuchswesen, der Forstabteilung der E. T. H. und der eidgenössischen Materialprüfungsanstalt anzustreben.

2. Herausgabe eines in gedrängter Form abgefaßten, gut illustrierten Leitfadens über die gebräuchlichsten Holzfehler und deren Vermeidung. Ansuchen an den Bund, diese Publikation zu unterstützen und sie in den Unterförsterkursen als Lehrmittel abgeben und verwenden zu lassen.

II. Lehrtätigkeit.

Beschaffung der Lehrpläne der E. T. H., der Techniken und der Tagesgewerbeschulen. Prüfung der Frage, ob und inwieweit eine Erweiterung der Lehrpläne in Bezug auf den Holzbau anzustreben ist. Entsprechende Eingaben an die maßgebenden Behörden. Ausbau des Botanikunterrichtes an den Mittelschulen in Bezug auf Holzkenntnis.

III. Bau- und Feuerpolizei, Belehnung, Versicherung.

1. Beschaffung der bau- und feuerpolizeilichen Verordnungen von allen größeren Ortschaften der Schweiz. Prüfung der darin enthaltenen Vorschriften über den Holzbau, Ausarbeitung von Vorschlägen, Richtlinien und Normalken, welche eine Anpassung an moderne Holzbautechniken gestatten. Entsprechende Eingaben an die Behörden behufs Revision und Modernisierung veralteter Verordnungen.

2. Enquête bei den schweizerischen Banken betreffend die heutigen Belehnungsmöglichkeiten von Holzbauten im Vergleich zu Massivbauten. Ausarbeitung von Vorschlägen unter welchen technischen Voraussetzungen eine Belehnung in gleicher Höhe wie bei Massivbauten erfolgen darf.

3. Dasselbe Vorgehen wie unter Ziffer 2 in Bezug auf die Prämienhöhe bei Feuerversicherungen.

Anmerkung: Die Ausarbeitung der unter Ziffer 1—3 genannten Vorschläge setzt bestimmte Vorarbeiten in den unter Titel VI nachfolgend genannten Aufgaben voraus.

IV. Holzbautechnik und Architektur.

1. Wohnbau: Studium neuerzeitlicher Holzbautechniken (Blockbauweise, Holzskelettbau usw.) in architektonischer, konstruktiver und wirtschaftlicher Beziehung; Anpassung des veralteten „Chalet“-Stiles an die heutigen